



HESSISCHER LANDTAG

14. 01. 2021

INA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Impfzentren und Verteilung von Corona-Impfstoffen in Hessen

Der Impfstoff muss zu den Menschen kommen und nicht die Menschen zum Impfstoff. Alle 28 Impfzentren im Land sollten daher geöffnet werden, damit insbesondere die älteren Bürgerinnen und Bürger einen kurzen und weniger beschwerlichen Anreiseweg haben. Dazu müssen neben den regionalen Impfzentren auch die weiteren bereits eingerichteten 22 lokalen Impfzentren umgehend geöffnet werden. Dies muss unabhängig von der Menge des zur Verfügung stehenden Impfstoffes erfolgen, da es keinen überzeugenden Grund gibt, in den lokalen Impfzentren keine Impfungen durchzuführen. Im Gegenteil; es können damit weite Anreisen vermieden werden, die das Infektionsrisiko erhöhen und möglicherweise die Impfbereitschaft hemmen. Auch die Aufforderung der Landesregierung an die hessischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Initiativen auf kommunaler Ebene zu starten, um Seniorinnen und Senioren zu den regionalen Impfzentren zu bringen, wirft weitere Fragen und Probleme auf.

Darüber hinaus hat sich am ersten Tag der Terminanmeldungen für Impfungen gezeigt, dass die organisatorische Vorbereitung nicht ausreichend war. Ab dem 12.01.2021 um 8.00 Uhr waren alle Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahre aufgerufen, sich telefonisch oder online um einen Impftermin zu bemühen. Bereits nach weniger als zwei Stunden wurde berichtet, dass jedoch alle möglichen Termine vergeben seien, was zu einer erheblichen Enttäuschung und Verunsicherung der betroffenen Gruppe und ihrer Angehörigen geführt hat. Das kann wiederum zu einem Rückgang der Impfbereitschaft führen. Offensichtlich waren dann aber noch Termine frei, sodass weiterhin Termine vergeben werden. Erhebliche Kritik gibt es auch daran, dass die Terminanmeldung nach dem „Windhundprinzip“ erfolgt ist und nicht zu Beginn erst einmal die am meisten gefährdeten Personen gezielt angeschrieben wurden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenpolitischen Ausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

A. Organisation der Impfzentren und mobilen Impfteams:

1. Bisher wurden nur sechs anstatt der 28 vollfunktionsfähigen Impfzentren geöffnet. Wer hat wann und warum entschieden, dass nicht alle 28 Zentren geöffnet und zum Impfen genutzt werden?
2. Wie viele mobile Impfteams zur Impfung in Altersheimen sind in den Landkreisen und kreisfreien Städten aktuell im Einsatz?
3. Warum organisiert die Landesregierung nicht gemeinsam mit den Kommunen „Impf tage vor Ort“, zum Beispiel in geeigneten wohnortnahen Einrichtungen in den Städten und Gemeinden, obwohl dies für viele Seniorinnen und Senioren einen deutlich kürzeren Weg zum „Impfort“ bedeuten würde?
4. Untersagt die Landesregierung den Landkreisen und kreisfreien Städten solche Initiativen zur Durchführung von „Impftagen vor Ort“? Welches Ressort im Bereich der Landesregierung verbietet den Kommunen dieses Vorgehen?
5. Plant die Landesregierung zeitnah und – wenn ja – ab wann, auf mobile Teams zu setzen, die diejenigen Seniorinnen und Senioren impfen, die dem Land zurückgemeldet haben, dass sie nicht zur Impfung in das jeweilige Impfzentrum kommen können?

6. Wie beurteilt die Landesregierung das Risiko für Seniorinnen und Senioren bei durch Kommunen, Organisationen oder Privatpersonen organisierten Transporten zu Impfzentren, insbesondere im Hinblick auf das „Corona-Kontaktverbot“?
7. Werden die Impfungen deswegen nicht, durch die ihren Patienten häufig vertrauten Haus- und Fachärzte, wohnortnah durchgeführt, weil die Landesregierung die 28 lokalen Impfzentren eingerichtet hat und den Kommunen die Kosten dafür erstattet und sie nicht bereit ist, von diesem Konzept abzurücken?
Wenn nicht deswegen, warum dann?

B. Organisation der Terminvergabe für Impfungen:

8. Wie viele Impftermine werden täglich ab dem 12.01.2021 über die beiden Anmeldekanäle (Telefon und Online) vergeben?
9. Warum wurde die Gruppe von den über 400.000 über 80-Jährigen nicht in kleinere Teilgruppen aufgeteilt, um den Zusammenbruch der Anmeldekanäle zu verhindern?
10. Hält die Landesregierung das bislang praktizierte „Windhundprinzip“ weiterhin für angemessen?
Wie beurteilt sie die zunehmende Verunsicherung der betroffenen Gruppe und ihrer Angehörigen durch die mangelnde Erreichbarkeit der Terminvergabe bzw. durch die von dort erhaltene Mitteilung, dass keine Termine mehr vergeben werden können?
11. Warum hat die Landesregierung nicht sichergestellt, dass innerhalb der Risikogruppe der über 80-Jährigen diejenigen die ersten Impftermine bekommen, die am gefährdetsten sind?
Wer hat diese Entscheidung getroffen?
12. Wer hat die Entscheidung getroffen und warum, dass die Risikogruppe der über 80-Jährigen nicht jeweils ein persönliches Terminangebot unterbreitet bekommt?
13. Warum können nicht für mehrere Personen aus einem Hausstand oder in direkter Nachbarschaft gemeinsame Impftermine vereinbart werden, um den Kommunen, Organisationen und Privatpersonen die Unterstützung durch Transportangebote unter Einhaltung der AHA-Regeln zu erleichtern?

Wiesbaden, 14. Januar 2021

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock